



Verhaltensregeln für den Trainings- und Spielbetrieb auf der Anlage des ESV Freimann

(Stand 12. Mai 2020)

nach Wochen des nötigen Wartens und der verständlichen Ungeduld freuen wir uns sehr, dass ab 18. Mai 2020 der Trainingsbetrieb, gegliedert in Phasen, wieder aufgenommen werden.

Grundlage hierfür ist die Einhaltung der folgenden Voraussetzungen aus der vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung:

1. Ausübung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen
2. Einhaltung des Mindestabstands zwischen zwei Personen von mindestens 1,5 Metern
3. Ausübung entweder allein oder in kleinen Gruppen von bis zu maximal 5 Personen (*inklusive Trainer/Betreuer*)
4. kontaktfreie Durchführung
5. keine Nutzung von Umkleidekabinen
6. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten
7. keine Nutzung der Nassbereiche, die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist jedoch möglich
8. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen
9. keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten; Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen oder zurückzustellen, ist zulässig
10. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen (Risikogruppen) durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes
11. keine Zuschauer

Des Weiteren sind alle in diesem Dokument zusammengefassten Regeln für das Spielen und Trainieren im ESV Freimann zu beachten.

Bei Nichtbeachtung dieser Regeln, werden den betreffenden Mitgliedern konsequent die Spielberechtigungen entzogen und die Mitglieder haften selbst für mögliche Strafen. Zu dem kann der gesamte Spielbetrieb weiter eingeschränkt oder komplett eingestellt werden. Der Vorstand, die Abteilungsleitung und die Trainer werden die Einhaltung dieser Regeln kontrollieren.



Um mögliche Infektionsketten nachvollziehbar zu halten, werden Anwesenheitslisten aller Teilnehmer (Spieler, Trainer, Betreuer) vom Trainer geführt.

Abhängig von der Einhaltung der Maßnahmen und der insgesamten Entwicklung der Pandemie, behalten wir uns vor, diese Regeln kontinuierlich anzupassen. Bitte achtet aus diesem Grund auf nachfolgende E-Mail-Benachrichtigungen und aktualisierte Aushänge.

1. Distanzregeln einhalten

- Es gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen (Spielern und Trainer). Davon ausgenommen sind Personen desselben Hausstands.
- Der Mindestabstand gilt sowohl auf dem Weg zum und vom Platz als auch beim Spielen/Training selbst (inklusive der Pausen).
- Es wird empfohlen, dass Begleitpersonen das Vereinsgelände nicht betreten. Insgesamt darf pro Spieler maximal eine Begleitperson das Vereinsgelände betreten, jedoch nur unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln. Die Plätze selbst dürfen von Begleitpersonen nicht betreten werden.
- Während des Trainings ist der Mindestabstand ebenfalls einzuhalten. Die Trainer sind dazu verpflichtet, dies durch entsprechende Trainingsformen und organisatorische Maßnahmen (Hütchen, Laufmarkierungen etc.) beim Training sicherzustellen.
- Bei Regen darf das Vordach oder des Eingangs zum Gebäude nicht als gemeinsamer Unterstand benutzt werden.

2. Körperkontakte müssen unterbleiben

- Jeder körperliche Kontakt (Händeschütteln, Umarmen etc.) ist zu vermeiden.
- Dies gilt insbesondere beim Training (Absprachen, Abklatschen etc.)

3. Hygieneregeln einhalten

- Unmittelbar vor sowie nach dem Training müssen die Hände mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden. Entsprechende Spender mit Desinfektionsmitteln stehen im Eingangsbereich der Turnhalle zur Verfügung.
- Eine gemeinsame Nutzung von Handtüchern, Getränkeflaschen etc. ist zu unterlassen. Bälle und Trainingsgeräte sind bei üblichem Gebrauch davon ausgenommen.
- Zusätzlich sind die gängigen Hygieneregeln (Händewaschen, Husten/Niesen in die Armbeuge etc.) zu beachten.
- Alle Spieler, Trainer und Begleitperson (ab 6 Jahren) sind zum Mitführen einer Gesichtsmaske verpflichtet, die im Bedarfsfall, insbesondere beim Betreten des Gebäudes zur Toilettennutzung zu tragen ist.
- Außerdem empfehlen wir die Maske grundsätzlich außerhalb der Plätze zu tragen. Dies gilt insbesondere auch für Begleitperson.



4. Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen

- Die Umkleiden und Duschen bleiben vorübergehend geschlossen. Die Spieler sollten daher bereits in Trainingskleidung auf die Anlage kommen.
- Die Benutzung der Toiletten im Eingangsbereich der Turnhalle ist möglich.

5. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

- Vorerst sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training verzichtet werden.
- Auch touristische Sportreisen (z.B. Trainingslager) sollten vorerst nicht durchgeführt werden.

6. Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen

- Die Beteiligung an Wettbewerben (z.B. Ligaspiele, Freundschaftsspiele und Turnieren) sollte bis auf weiters unterbleiben.
- Am 1. Sept. 2020. startet die BFV-Punktspielrunde. Hierzu wird es weitere Regelungen geben, über die wir die Mannschaftsführer gesondert informieren.
- Wir bitten um Verständnis, dass vorerst auch keine anderweitigen Veranstaltungen der Fußballabteilung (z.B. Saisonabschluss) stattfinden können.
- Weitere Treffen in größeren Gruppen (z.B. Mannschaftstreffen) sollen ebenfalls vorerst nicht bzw. weitest gehend virtuell stattfinden.

7. Trainingsgruppen verkleinern

- Im Bereich des Kinderfußball (G-, F, und E-Junioren) besteht eine Trainingsgruppe aus maximal 4 Spieler und einen Trainer.
- Im Bereich des Jugend- und Seniorenfußball (U13 und älter) besteht eine Trainingsgruppe aus maximal 4 Spieler. Einen Trainer darf zwei Trainingsgruppen betreuen.
- Eine Sonderrolle nimmt die U-12 Mannschaften ein. Diese starten wie im Kinderfußball (4 Spieler + 1 Trainer). Sollte sich zeigen, dass die Spieler reif genug sind mit dieser Situation umgehen zu können, wird das Training im Modus Jugendfußball vorgeführt.
- Zum Training erscheinen nur Spieler, die vom Trainer eingeladen wurden.

8. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

- Die etwaige Risikogruppen-Zugehörigkeit der teilnehmenden Personen ist im Vorfeld unbedingt zu klären.
- Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport von hoher Bedeutung. Jeder Spieler sollte hier das eigene Risiko evaluieren und eigenverantwortlich entscheiden, ob die Teilnahme am Training zu verantworten ist.

9. Risiken in allen Bereichen minimieren

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, darf die Person die Sportanlage nicht betreten und sollte dringend einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.



- Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- Längere Aufenthalte auf dem Vereinsgelände vor und nach dem Spielen sind zu vermeiden.
- Zusätzlich zu den Regeln gilt es, nach gesundem Menschenverstand alle Verhaltensweisen zu vermeiden, die das Infektionsrisiko für sich oder andere erhöhen.